Bezugs-Preis
für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: 90 ₰ monatl., 2.70 ℳ vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 ₰ monatl., 2.25 ℳ vierteljährl.
Durch die Post:
innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.00 ℳ, monatl. 1.20 ℳ ausschl. Postbestellgeld, ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, Schweiz u. Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.
Das Leipziger Tageblatt erscheint wöchentlich 7 mal und zwar morgens.
Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Die einzelne Nummer kostet 10 ₰.
Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8. Fernsprecher: 14692, 14693, 14694.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰, finanzielle Anzeigen 30 ₰, Reklamen 1 ℳ; von auswärts 30 ₰, Reklamen 1.20 ℳ, vom Ausland 50 ₰, finanz. Anzeigen 75 ₰, Reklamen 1.50 ℳ.
Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 ₰. Beilagegebühr 5 ℳ p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).
Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, I (Telephon 4621).

Nr. 16. **Montag** 17. Januar 1910. 104. Jahrgang.

Das Wichtigste.

* **Das große preußische Krönungs- und Ordensfest** fand gestern im Königlichen Schlosse zu Berlin statt. (S. letzte Dep.)

* **In einer großen Anzahl Städte Preußens** fanden am gestrigen Sonntag große **sozialdemokratische Demonstrationsversammlungen gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht** statt. (S. d. bes. Art.)

* **Bei den englischen Parlamentswahlen** haben bis jetzt die **Unionisten** eine größere Anzahl Mandate erobert. (S. Ausl.)

* **Der Grand Prix de la Ville de Nice** (100 000 Fr.), der am Sonntag in Nizza gelaufen wurde, wurde von Mons. A. Veil-Picards „Blaqueur II“ mit Parfrement im Sattel in einem Felde von neun Pferden gewonnen. (S. Sport.)

Sächsische Parlamentswoche.

„Drei Worte nenn ich euch inhaltsschwer“: Brandversicherungsgesetz, Arbeitslosendebatte und allgemeine Etatsdebatte der Ersten Kammer. Sie bildeten in der abgelaufenen Woche für den sächsischen Landtag das Signum dreier außergewöhnlich arbeitsreicher Tage, die lange, aber auch zum Teil sehr interessante Debatten brachten.

Der Inhalt des Brandversicherungsgesetzes, wie der Entwurf eines Gesetzes über die Landesbrandversicherungsanstalt kurz genannt wird, ist seinerzeit gleich nach Erscheinen des Dekrets ausführlich hier besprochen worden. Ein charakteristisches Merkmal ist auch bei ihm die fast sprichwörtlich gewordene „Anlehnung an das historisch Gewordene“, die in so manchen sächsischen Gesetzentwürfen unserer Zeit wiederkehrt und den Gedanken nahelegt, ernstlich zu prüfen, ob hier nicht doch des Guten zu viel getan wird. Gewiß soll man an bewährten Grundsätzen nicht rütteln, aber sehr häufig werden die Ansichten darüber, was sich wirklich bewährt hat, sehr auseinandergehen, und ein modernes Gesetz soll kein Museum für Rechtsaltertümer sein.

Leicht wird die Aufgabe der Gesetzgeber nicht sein, denn es gilt hier nicht allein den immer wieder auftretenden Gegensatz zwischen Stadt und Land auszugleichen, sondern auch noch den zwischen Hausbesitzer und Mieter. Außerdem wird noch die Frage zu erörtern sein, wie weit ist die ganze Organisation der Landesbrandversicherungsanstalt freier, beweglicher zu gestalten, und wie stellt sich gegenüber diesem Wunsche die andere Forderung dar, daß der Landtag durch seinen Ausschuß eine genaue Kontrolle über die Anstalt und ihren Betrieb behalten will? Hier bietet sich dem neuen Minister des Innern eine umfangreiche, aber auch dankbare Aufgabe, deren Schwierigkeiten nur einen um so stärkeren Anreiz zur Lösung ausüben. Bereitwillig sagte Graf Vitzthum von Eckstädt seine künftige Mitwirkung in der Deputation zu. Es ist ihm aber ein Irrtum unterlaufen. Das zeigt seine Aeußerung, die Spritzenprämien (Belohnung für die zuerst auf der Brandstelle erscheinende Spritze) würden aus dem Feuerwehrfonds bezahlt. Das stimmt nicht, denn, wie der Minister auch selbst anführte, dieser Fonds dient zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrleute und zu Beihilfen an die Gemeinden zur Beschaffung von Löschgeräten. Beseitigt werden muß unbedingt die Bestimmung, daß der Vertreter des Hausbesitzers im Beirat der Versicherungsanstalt vom Ministerium des Innern ernannt werden soll. Mit Recht wurde hierzu in der Debatte hervorgehoben, daß ein gewählter Vertreter ganz anderes Vertrauen genießen würde. Ebenso muß aus dem Gesetzentwurf über die Feuerversicherung bei privaten Unternehmungen die Vorschrift der polizeilichen Ueberwachung der Verträge fallen. Sie ist vollkommen wertlos und ein richtiger alter Zopf, der nur die Schere verdient. Weitere Einzelheiten hier anzuführen, erscheint nicht angebracht, es ist ja in der Debatte eine ganze Reihe von Abänderungsvorschlägen schon gebracht worden, woran sich auch zwei Leipziger Abgeordnete, Dr. Löbner (Natl.) und Dürr (Freik.) energisch und mit Sachkenntnis beteiligt haben. Mit Interesse haben wir übrigens bemerkt, daß ein Verlangen, das gerade im Leipziger Tageblatt schon seit längerer Zeit wiederholt geäußert worden ist, endlich auch von der Regierung als „berechtigt“ erklärt worden ist. Das Verlangen nach Gegenüberstellung des alten und des neuen Textes, ein Verlangen, dem hoffentlich in Zukunft bei allen in Frage kommenden Gesetzesvorlagen entsprochen wird. Die Gesetzgebungsdeputation würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie bei dem Brandversicherungsgesetz das von der Regierung Versäumte nachholen und in ihrem Bericht nebeneinander anfügen wollte: geltendes Gesetz, Regierungsentwurf (laut Dekret Nr. 17), Beschlüsse der Deputation. Abweichungen vom Regierungsentwurf würden dann noch durch fetten Druck hervorzuheben sein.

Der zweite große Tag der Zweiten Kammer galt den sozialdemokratischen Anträgen aus dem Gebiete der Sozialpolitik, also dem auf Einsetzung einer besonderen Deputation und auf Fürsorge für Arbeitslose. Bei dem ersten Antrag ereignete sich der eigentümliche Fall, daß der Antrag begründet wurde, obwohl er schließlich zurückgezogen werden sollte und auch zurückgezogen wurde, was dann noch zu einer ziemlich lebhaften Geschäftsordnungsdebatte Anlaß gab. Daß diese Debatte entstehen konnte, ist ein Beweis von der Gewitterschwüle und der hohen Spannung, die in der Zweiten Kammer zwischen den einzelnen Parteien herrscht. An sich war die Bemerkung des Abg. Nitzsche-Dresden (Soz.) nicht unrichtig, daß die Rechenschaftsdeputation mit besonderer Rücksicht auf die ihr gestellten Aufgaben finanztechnischer Natur zusammengesetzt worden sei. Nicht sonderlich geschickt war aber die Art, wie er zum Ausdruck brachte, daß damit noch nicht gesagt sei, ob alle Herren auch für die Behandlung sozialpolitischer Aufgaben geeignet seien. Nach einem Worte Dr. Mehnerts sollen ja die Abgeordneten der Zweiten Kammer für alles Verständnis haben, trotzdem wird es sich aber nicht bestreiten lassen, daß sich der eine Abgeordnete mehr für dieses, der andere mehr für jenes Gebiet interessiert. Uebrigens noch eine Frage. Der Antrag auf Einsetzung des sozialen Ausschusses ist vom 16. November datiert, seine Einbringung also zweifellos gleich bei Zusammentritt des Landtags erwogen worden. Wäre es da nicht möglich gewesen, gleich bei den vertraulichen Besprechungen der Fraktionsführer über die Zusammensetzung der einzelnen Deputationen auf diesen zu erwartenden Antrag hinzuweisen? Dann hätte man die Zahl der Mitglieder der andern Deputationen nur etwas zu beschränken brauchen, um die neue Deputation besetzen zu können. Denn an eine Ablehnung des Antrags auf Schaffung der sozialen Deputation konnte doch ernstlich nicht gedacht werden.

Die Arbeitslosendebatte zog sich ziemlich lang hin und endete mit der Ueberweisung des Antrags Fleißner an die Rechenschaftsdeputation. Viel Neues brachte die Debatte nicht, konnte sie auch nicht bringen, denn die Verweisung des Antrags an die Deputation besagt nur, daß das Haus sich darüber einig ist, es muß in der Arbeitslosenfrage etwas geschehen. Was? Das wird sich erst durch die Deputationsvorschläge herausstellen. Im übrigen fehlt den Verhandlungen noch der eigentliche Untergrund. Hier wies Abg. Langhammer-Chemnitz (Natl.) auf den richtigen Weg hin: erst hätte die von dem Antragsteller geforderte Regierungsdenkschrift da sein müssen, erst dann könnte man zu positiven Vorschlägen kommen. Zu bedauern ist übrigens, daß der nationalliberale Abgeordnete Dr. Seyfert-Zschopau nicht an der Rechenschaftsdeputation sitzt, seine fließenden, von großer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen bewiesen, daß er für die Behandlung sozialpolitischer Anträge eine hervorragend tüchtige Arbeitskraft ist.

Zur allgemeinen Etatsdebatte brauchte die Erste Kammer knapp so viel Stunden, wie die Zweite Kammer Tage. Wenn übrigens Oberbürgermeister Dr. Beutler es als eine Gepflogenheit des Oberhauses bezeichnete, in der Etatsdebatte auch wirklich vom Etat zu reden, so hatte er damit nur bedingt recht. Denn auch in der Ersten Kammer wurde am Donnerstag noch von manch anderem geredet, als vom Etat, und Herr Dr. Beutler selbst war es, der die Frage der Schiffahrtsabgaben aufs Tapet brachte und damit Prof. Wach-Leipzig die Gelegenheit bot, in einer glänzenden und scharf durchdachten Rede die juristische Unhaltbarkeit des § 19 der preußischen Wasserstraßenvorlage, wie des ganzen Planes der Schiffahrtsabgaben überhaupt darzutun. Die Ausführungen des Ministers des Auswärtigen Grafen Vitzthum ließen inhaltlich an Präzision nichts zu wünschen übrig, in der Form hätten sie ruhig noch etwas kräftiger gehalten sein können. Die Regierung weiß doch, daß sie in dieser Frage nicht nur die Kammern, sondern das ganze Land hinter sich hat. Aus dem weiteren Verlauf der Debatte ist nur noch bemerkenswert die Ankündigung des Nachtragsetats von 7 Millionen Mark für Eisenbahnzwecke, und die energisch für die Verkehrsinteressen eintretende Rede des Zittauer Handelskammerpräsidenten Geh. Kommerzienrats Waentig.

Preußische Wahlrechtsdemonstrationen.

jo. **Berlin**, 16. Januar. (Privattelegramm.)

„Regenwetter ist kein Revolutionswetter“, sagte einmal der vor einigen Jahren in New York verstorbene Anarchistenführer Johann Most, als er noch in Berlin sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter und Chefredakteur war, und aus Anlaß der Dühring-Bewegung im alten Saale des Großen Berliner Handwerkervereins geschichtliche Vorlesungen über die Sklavenaufstände im alten Rom hielt und dabei den Nachweis zu führen versuchte, daß Professor Mommsen in dieser Beziehung die Geschichte gefälscht habe. Dieser Ausspruch Mosts kam einem heute in Erinnerung. Dunkle Regenwolken bedeckten den Himmel, ein dichter Regen rieselte hernieder, als die Arbeiter Berlins heute vormittag den 25 Versammlungen zuströmten, die im Stadtkreise Berlins mit der Tagesordnung anberaumt waren:

Wird die Regierung das Versprechen des Königs einlösen?

Wohl waren fast alle Versammlungen dicht gefüllt, es ging aber nach den Versammlungen mit der größten Ruhe ab. Die Polizei hatte, wohl aus Anlaß des heftigen Regenwetters, wenig Vorkehrungen getroffen. In der Nähe der Versammlungslokale waren einige Schutzleute postiert, man sah auch mehrere radelnde, und ganz vereinzelt begegnete man auch reitenden Schutzleuten, aber im allgemeinen war das Aufgebot nur sehr schwach zu nennen. Im vierten und sechsten Wahlkreise, dem Osten und Norden Berlins, waren in den Höfen einige „fliegende Polizeiwachen“ postiert. Ein etwas größeres Aufgebot von Polizeimannschaften bemerkte man nur in der Burgstraße und in der St. Wolfgangstraße, woselbst in dem dort belegenen „Feenpalast“ der Abg. Zubeil sprach. In der Burgstraße, von der Börse bis zur Kaiser-Wilhelms-Brücke, die bekanntlich nach dem Königlichen Schloß führt, sah man fast in jedem Hause eine Anzahl Schutzleute, auch mehrere Polizeioffiziere und Polizeihauptleute hatten sich in der Nähe der Kaiser-Wilhelms-Brücke eingefunden.

Als die Massen nach Beendigung der Versammlungen sich auf die Straße ergossen, ertönten wohl hin und wieder Hochrufe auf die Sozialdemokratie und das freie Wahlrecht, das furchtbare Wetter veranlaßte jedoch die Leute, so schnell als möglich nach Hause zu gehen. Im Norden und Osten riefen junge Leute, als die Massen aus den Versammlungen kamen: „Nun ziehen wir nach dem Königlichen Schloß“, aber diese Rufe wurden nicht beachtet.

In allen Versammlungen wurde zum Kampfe zur Erlangung des freien Wahlrechts in Preußen aufgefordert und ausgeführt, daß das Versprechen, das dem preußischen Volke vor 60 Jahren gegeben und im vorigen Jahre in der Thronrede von neuem wiederholt worden ist, nun endlich eingelöst werden müsse. Es gelangte überall einstimmig folgende

Erklärung

zur Annahme:

„Die am 16. Januar 1910 versammelten Männer und Frauen erklären: Die von der preußischen Regierung in den letzten Tagen des Vorjahres endlich veröffentlichte amtliche Statistik über das Ergebnis der Landtagswahlen des Jahres 1908 beweist von neuem, daß das Dreiklassenwahlrecht ein raffiniertes Mittel brutaler Klassenherrschaft ist. Die Aufrechterhaltung der Dreiklassenschmach ist eine schwere Beleidigung der preußischen Staatsbürger, zumal die Bevölkerung der deutschen Bundesstaaten südlich des Mains für die Wahl zu den Landtagen im Besitz des Reichstagswahlrechts ist. Die Junker und die Bourgeoisie, die unter dem geltenden Wahlgesetze in Preußen die erste und zweite Klasse beherrschen, entscheiden über die Wahl der Abgeordneten. Die 82 Prozent der Wähler, die in der dritten Wählerklasse zusammengepfercht sind, werden um ihr Wahlrecht schmählich betrogen. Das wahnwitzige indirekte Wahlsystem und der unter der öffentlichen Abstimmung besonders auf dem platten Lande geübte Terrorismus der herrschenden Klassen vereiteln Millionen die Teilnahme an der Wahl und wirken wie ein Wahlrechtsraub. Die schleunigste Beseitigung dieses schamlosen Wahlunrechts ist die dringendste Forderung der Gegenwart. Die Thronrede kündigt an, daß in einigen Wochen dem Landtage eine Wahlrechtsreformvorlage zugehen wird. Die Regierung hat es nicht gewagt, über die Grundzüge der kommenden Vorlage etwas zu sagen. Das heißt: die Regierung beabsichtigt keine gründliche Aenderung des geltenden Wahlsystems. Die Regierung will das preußische Volk in einigen Wochen mit einer Flickreform überrumpeln. Die Versammelten werden jede auf die Interessen der herrschenden Klassen und der ihr versippten regierenden Bureaukratie zugeschnittene Scheinreform mit allen Mitteln bekämpfen. Die Versammelten fordern erneut die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung, insbesondere die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen auf Grund der Verhältniswahl, und geloben, alles daran zu setzen, um dieser Forderung zum Siege zu verhelfen. Die Versammelten erwarten, daß die Parteileitung der preußischen Sozialdemokratie den reaktionären Plänen der Regierung mit allen Mitteln begegnet und für die Forderung des freien Wahlrechts einen Wahlrechtssturm entfesselt, der die verjunkerte Reaktion niederzwingt.“

In Groß-Berlin wurden insgesamt 62 Volksversammlungen abgehalten. Ausschreitungen sind bis zum Abend nicht vorgekommen. Schon etwa um 4 Uhr wurden die Verstärkungen der Schutzmannschaft zurückgezogen. Das schlechte Wetter erwies sich als der beste Bundesgenosse der Vernunft und Ordnung.

Weiter wurden in einer großen Anzahl anderer preußischer Städte Wahldemonstrationen veranstaltet. Größere Ausschreitungen sind bisher nicht gemeldet worden. In Halle a. S., wo zwei Versammlungen in der Stadt und fünf in der Umgebung abgehalten wurden, marschierten nach Schluß die Demonstranten im Zuge durch die Stadt. Ein großes Polizeiaufgebot sorgte für Ordnung. Hier wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Deutsches Reich.

Leipzig, 17. Januar.

* **Die Ortsgruppe Oberlausitz des Verbandes Sächsischer Industrieller** hielt am 11. Januar unter dem Vorsitz des Fabrikbesitzers Otto Moras in Zittau ihre 3. Generalversammlung ab, in der zunächst Vorstandswahlen vorgenommen wurden. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Alsdann hielt Dr. März von der Geschäftsführung des Verbandes Sächsischer Industrieller einen von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Wirtschaftliche Zeitfragen“. Der Redner ging zunächst auf die gegenwärtig schwebenden Fragen auf wirtschaftlichem, handelspolitischem und sozialpolitischem Gebiet ein und berührte eingehend das Verhältnis der wirtschaftlichen Verbände zum Hansabunde. Zur Frage des deutsch-portugiesischen Handelsvertrags trat die Ortsgruppe der vom Gesamtvorstand des Verbandes bereits in seiner Sitzung vom 24. November v. J. zum Ausdruck gebrachten Anschauung bei, daß der Vertrag namentlich die Interessen der sächsisch-thüringischen Exportindustrie schädige und daß man schon vom Reichstag Ablehnung des Vertrages erwarte. Weiter begrüßte die Ortsgruppenversammlung die ablehnende Haltung der sächsischen Regierung in der Frage der Schiffahrtsabgaben und regte zugleich an, die Frage des Epiphaniasfestes, dessen Abschaffung bzw. Verlegung von der Zweiten Kammer bereits beschlossen ist, bei der Regierung auf das nachdrücklichste weiter zu verfolgen. An zweiter Stelle sprach Dr. Prange (Berlin) über die Reformversicherungsbank. Nach eingehender Diskussion über dieses Projekt sprach sich die Ortsgruppenversammlung einstimmig für dessen Unterstützung aus. Zum Schlusse überbrachte Dr. März die Einladung des Gesamtvorstandes zu der am 15. und 16. Februar d. J. in Dresden stattfindenden Generalversammlung des Verbandes Sächsischer Industrieller.

*

* **Zum Fall Haß**, wie er der „Nordd. Allg. Ztg.“ dargestellt worden ist, bemerkt die „Tägl. Rundschau“: „Die offiziöse Darstellung umfaßt drei Druckspalten, deren Inhalt wir auf Grund der Akten sofort sorgfältigst prüfen werden, um sodann, wahrscheinlich schon am Dienstag, sowohl die halbamtliche Darstellung im Wortlaut, als auch unsere Erwiderung zu veröffentlichen. Es sei im Anschluß hieran vermerkt, daß auch der juristische Berater des Herrn Haß, Rechtsanwalt Bredereck, eine das gesamte Material beleuchtende Broschüre ausgearbeitet hat, deren Erscheinen unmittelbar bevorsteht.“

* **Ueber das Schicksal des deutsch-portugiesischen Handelsvertrages** schreibt man uns aus parlamentarischen Kreisen: Die Kommission zur Beratung des deutsch-portugiesischen Handelsvertrages hat ihre Diskussion geschlossen, die definitive Entscheidung aber auf nächsten Donnerstag vertagt, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, endgültig Stellung zu dem Handelsvertrag zu nehmen. Gegenüber einer Notiz, die darauf hinwies, daß diese Vertagung beschlossen worden sei, um die sonst sichere Ablehnung des Vertrages aufzuschieben, sind in einigen Blättern Einwendungen erhoben worden. Es mag zweifelhaft sein, ob die Beweggründe der Vertagung darin bestanden, daß man einer Ablehnung des Vertrages vorbeugen wollte. Jedenfalls ist aber nicht zu bezweifeln, daß der Vertrag nach Schluß der Diskussion in der Abstimmung der Kommission gefallen wäre. Gegen den Vertrag hätten, mit Ausnahme des Abgeordneten Herold, sämtliche Zentrumsabgeordnete, ferner die nationalliberalen Abgeordneten, der freisinnige Abgeordnete Buddeberg, der freikonservative Abgeordnete Ling, der konservative Abgeordnete Dietrich Hahn und voraussichtlich auch der Abgeordnete Hanisch von der Wirtschaftlichen Vereinigung gestimmt. Das aber wären zusammen 15 von 28 Stimmen, während es zweifelhaft ist, ob die übrigen 13 Mitglieder ihrerseits sämtlich dem Vertrage zugestimmt hätten, womit der Vertrag gefallen wäre. Aehnlich liegt das Verhältnis bei den Fraktionen, so daß auch nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge im Plenum des Reichstages mit einer Ablehnung des Vertrages zu rechnen ist. Wie wir hören, schweben gegenwärtig zwischen der Regierung und den Führern der Parteien Unterhandlungen in bezug auf die endgültige Entscheidung über den Vertrag. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Kommission sich am Donnerstag auf unbestimmte Zeit vertagt, um der Regierung Gelegenheit zu geben, die Verhandlungen mit Portugal neu aufzunehmen, um so mehr, als die aus Lissabon zu uns gelangenden Nachrichten übereinstimmend berichten, daß die portugiesische Regierung es auf einen Zollkrieg mit Deutschland nicht ankommen lassen könne.

* **Vom Hansabund.** In Verfolg des in den Richtlinien des Hansabundes vom 4. Oktober 1909 ausgesprochenen Grundsatzes, wonach derselbe für die Erhaltung und Belebung der Verbindung der im Auslande lebenden Deutschen mit dem Vaterlande eintritt, hat das Präsidium des Bundes beschlossen, dem Deutschen Verein zu Smyrna zugunsten eines dort zu errichtenden deutschen Hauses zu unterstützen und an der Verwirklichung des Planes mitzuarbeiten. — In Tsingtau ist von den Deutschen des Schutzgebietes Kiautschau eine Gruppe des Hansabundes gegründet worden.

* **Deutschtum in Argentinien.** Aus sicherer Quelle erfährt die „Mil.-pol. Korr.“, daß der regierende Fürst von Lippe-Schaumburg für mehrere Millionen einen großen Länderkomplex in Argentinien angekauft hat. Schon in nächster Zeit geht ein Bückeburger Beamter, Herr v. Werche, hinüber, um die Verwaltung zu übernehmen. Daß der Fürst einen Teil seiner sehr bedeutenden ungarischen Besitzungen verkauft hat